

wurde, eine Schutzkonvention zwischen den Ländern der ungarischen Krone und dem Deutschen Reiche nicht besteht und auch nach dem ungarischen Gesetze Ausländer von dem Schutze ausdrücklich ausgeschlossen sind, so wird infolge dieser Bestimmung deutschen Reichsangehörigen, deren Werke in Ungarn erschienen sind oder die daselbst wohnhaft sind, der Schutz gegen Beeinträchtigung ihrer Rechte auch in dem österreichischen Staatsgebiete nicht gewährt werden können. Dagegen werden mit Rücksicht darauf, daß zwischen den Angehörigen des österreichischen Staatsgebietes und denjenigen des Deutschen Reiches die Reciprocität gewährleistet ist, die letzteren, wenn sie in dem österreichischen Staatsgebiete wohnhaft, oder wenn ihre Werke daselbst erschienen sind, den Schutz gegen Beeinträchtigung in Ungarn allerdings in Anspruch nehmen dürfen.

(Schluß folgt.)

### Offener Brief an Herrn M. Hendschel in Frankfurt a/M.

Verehrter Herr Kollege!

Wie ich zu meiner Freude aus Ihrer Replik in Nr. 177 d. Bl. ersehe, haben Sie von Ihrem in der Delegiertenversammlung eingenommenen Standpunkte sich nunmehr völlig zurückgezogen, und ich könnte bei diesem Rückzuge Beruhigung fassen, wenn nicht einige Ihrer Bemerkungen mich zu thatsächlichen Berichtigungen bez. Aufklärungen herausforderten.

Zunächst erlaube ich mir auf den Widerspruch hinzuweisen, welcher zwischen dem, was Sie zur Ostermesse gesagt und auseinandergesetzt haben wollen, und dem Wortlaute des Protokolls besteht. Das Protokoll spricht von einer »längeren Berechnung«, durch welche die »Unzulänglichkeit«\*) der mehrspaltigen Inserate nachgewiesen werden sollte. Diese »längere Berechnung« war es, die ich im Protokoll vermifste, und zwar ungern, da sie auf viele der Anwesenden überzeugend gewirkt hatte, wie aus dem thatsächlichen Erfolge der Vertreter der Einspaltigkeit hervorgeht. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß der Protokollführer und eine Anzahl der Anwesenden Ihre Ausführungen mißverstanden haben. Ich kann mir auch in der That nicht gut denken, daß Sie, ohne sich vorher gehörig zu informieren, einen Beweis anzutreten versuchten, der, wenn erbracht, die sechs Mitglieder des Vorstandes in schlimmer Weise bloßgestellt haben würde. Denn wenn es wahr wäre, daß die Freilassung der Insertionsweise statt eines erklecklichen Nutzens (man rechnete auf etwa 6000 M.; während in der That, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, ca. 7600 M. mehr gewonnen wurden) ein Deficit ergeben habe, so wäre damit der denkbar härteste Vorwurf gegen den Vorstand des Börsenvereins erhoben, der Vorwurf grober Fahrlässigkeit, wenn nicht gar jenes Mangels an Einsicht, den man im gewöhnlichen Leben mit Dummheit zu bezeichnen pflegt.

Nun sagen Sie weiter: »Die Rechnungspapiere waren mir nicht zugänglich.« Das ist ein entschiedener Irrtum. Auf eine an mich oder an das Centralbureau gerichtete Anfrage, verehrter Herr Kollege, wäre Ihnen jede nur gewünschte Auskunft zu teil geworden. Es konnte sich dabei auch wohl nur um zwei Dinge handeln, über die der Kassenbericht keinen speziellen Nachweis giebt: um die Berechnungsweise des Druckes und um den Kostenpreis des Papiers. Alle anderen Faktoren lassen sich rechnerisch bez. durch Vergleich des Umfangs finden, den der Inseratenteil und der ertraglose Teil des Börsenblattes während der letzten drei Jahre gehabt hat. Darin freilich gebe ich Ihnen recht, daß der Rechenschaftsbericht nicht klar genug über die Ursache der Ertragsverminderung sich ausgesprochen; daß diese Ursache aber nicht in der Vermehrung der Inserate, sondern in der Vermehrung der ertraglosen Seiten des Börsenblattes zu suchen sei, war dem

\*) Dies ist eine von den dunklen Redewendungen des Protokolls, für die mir das Verständnis mangelt; sie rief mir, nebenbei bemerkt, unwillkürlich eine viel citierte Stelle aus Goethes Faust, II. Teil, ins Gedächtnis.

Rechnungsausschuß so wenig wie mir verborgen. Ich würde auch sehr gern den kalkulatorischen Nachweis in der Delegiertenversammlung geliefert haben, wenn mir mein Arzt nicht den Aufenthalt in überhitzten und mit Tabakrauch erfüllten Räumen zu verbieten für gut befunden hätte; ich glaubte zudem meine an sich schon nicht sehr stimmfähige Kehle schonen zu sollen, um in der Hauptversammlung noch sprachmächtig zu sein.

Was sodann die Bekanntmachung des Börsenblattausschusses, auf die Sie Bezug nehmen, mit der eigentlichen Streitfrage zu thun hat, vermag ich nicht zu ergründen. Der Ausschuß giebt einfach einen Teil des erzielten Gewinnes wieder preis, um dem Sortimentsbuchhandel kein höheres Porto zuzumuten, als er vor der bewußten Neuerung zu zahlen hatte. Dieses Geschenk von circa 1000 M. reduziert allerdings den Gewinn, der aber immerhin noch groß genug bleibt, um mit dem Zeugnis eines größeren finanziellen Erfolges belegt zu werden. (Konsequenter Weise wird die Portovergütung vom 1. Juli an wieder in Wegfall kommen, was anzuzeigen der Börsenblattausschuß wohl nicht unterlassen wird.)

Ebensowenig vermag ich einzusehen, wie der Umstand, daß die Nummernzahl der Inserate sich verringert hat, als ein Rückgang gedeutet werden kann. Es kommt doch nicht auf die Zahl der Anzeigen, sondern auf den Raum an, den sie einnehmen. Je kleiner die Zahl und je größer der Raum, desto günstiger ist die Sachlage für die Redaktion wie für die Expedition; der Redakteur schont seine Augen und der Expedient braucht keine Zeilen zu zählen, wenn er volle Spalten und volle Seiten zu verrechnen hat. Ja, wenn wir, wie manche Zeitungen und wie Meister Stephan eine Grundtaxe hätten und jedes zweizeilige Inserat mit 50  $\alpha$  berechnen könnten, dann hätten Sie vollständig recht. Wenn Sie etwa darauf hinauswollen, an mir sollen Sie keinen Widerspruch haben. Die Frage ist allerdings, ob das Börsenblatt sich dann nicht alsbald eine Konkurrenz großziehen würde.

Der Vergleich der Jahrgänge 1882 und 1886 in Bezug auf die Papierkosten ist allerdings schlagend, aber nur insofern, als er eine Mahnung ist, die guten Zeiten zu nützen und nicht eine Einnahme preiszugeben, die uns mühelos zufließt. Sie haben ebenso recht, wenn Sie meinen, daß wir möglicher Weise das Papier später wieder teurer bezahlen müssen, wie ich recht habe, wenn ich sage, es können Zeiten kommen, wo politische Ereignisse auch auf unser Börsenblattgeschäft einen starken Druck ausüben, Zeiten, die denjenigen den Vorwurf der Kurzsichtigkeit nicht ersparen würden, welche heute, was sie besitzen, nicht zu Rate halten.

Für die Streitfrage selbst ist der Vergleich im übrigen bedeutungslos. Was es zu beweisen galt, war, daß der gesamte Geschäftsapparat (Redaktion und Expedition) eine Zunahme der Anzeigen bis zu mehr als 100 Bogen verträgt, ohne mehr Kosten zu verursachen, oder mit andern Worten, daß jeder mit Anzeigen gefüllte Bogen über die im Jahre 1884 erreichte Zahl hinaus, nach Deduktion der Druck- und Papierkosten, reinen Überschuß gewährt. Selbstverständlich hat die Arbeitskraft der Redakteure wie der Expedienten eine Grenze. Wenn diese erreicht ist, wird eben eine Hilfskraft angestellt, deren Bezahlung bei der Höhe des Gewinnes nicht schwer ins Gewicht fällt.

So berechtigt Ihre Sorge bezüglich der Möglichkeit der Steigerung des Papierpreises ist, so wenig ist sie begründet durch die Aussicht, daß etwa 1000 Provinzialvereinsfortimenter Mitglieder des Börsenvereins werden. Die neuen Kollegen sollen uns mit ihren Beiträgen sehr willkommen sein; inserieren werden sie aber im Börsenblatt wohl so wenig wie vordem. Die Nichtmitglieder des Börsenvereins, die das Börsenblatt zu Anzeigen benutzen, sind zum großen Teile überhaupt keine Buchhändler, und von dieser nützlichen Klasse von Menschen könnte das Börsenblatt noch manchen Groschen mehr einsammeln, wenn das Inseratgeschäft vom rein kaufmännischen Gesichtspunkte aus betrieben würde. Was würde ein Mosse nicht aus dem Börsenblatte herauszuschlagen verstehen!